

OTIF



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

OTIF/RID/RC/2013/18
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2013/18)

21. Dezember 2012

Original: Englisch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 18. bis 22. März 2013)

Tagesordnungspunkt 3: Normen

Status von im RID/ADR/ADN in Bezug genommenen Normen und von Normen, auf die in diesen Normen verwiesen wird – Abschnitt 1.1.5

Antrag des Vereinigten Königreichs

Einleitung

1. Der Status von Normen, auf die in den Vorschriften verwiesen wird, wurde in Abschnitt 1.1.5 der Ausgabe 2013 des RID/ADR/ADN klargestellt. Diese Änderung folgte einer entsprechenden Änderung in Unterabschnitt 1.1.1.7 der 17. überarbeiteten Ausgabe der UN-Modellvorschriften. Es wurden jedoch weitere Fragen zur Art der Anwendung von Normen aufgeworfen. Insbesondere wurde an Behörden die Frage gerichtet, ob Normen, auf die innerhalb einer Norm verwiesen wird (normative Verweise), eingehalten werden müssen oder ob stattdessen alternative Normen oder Spezifikationen angewendet werden dürfen. Das Vereinigte Königreich hatte der 42. Tagung des UN-Expertenunterausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter das informelle Dokument INF.19 unterbreitet, das jedoch aus Zeitmangel nicht erörtert wurde. Das vorliegende Dokument orientiert sich an diesem informellen Dokument INF.19, jedoch beziehen sich die vorgeschlagenen Änderungen insbesondere auf das RID/ADR/ADN und nicht auf die UN-Modellvorschriften.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

2. Für den Vertreter des Vereinigten Königreichs erscheint es logisch, dass die in Bezug genommenen Normen Teil der Vorschriften sind und mit Ausnahme der in Abschnitt 1.1.5 beschriebenen, in Widerspruch stehenden Vorschriften ebenso genau angewendet werden müssen. Auch muss man sich vergegenwärtigen, dass Normen entwickelt werden, um ein sicheres Ausrüstungsteil zu schaffen oder eine sichere Arbeitsmethode vorzugeben. Es wäre möglicherweise unsicher, die Anforderungen abzuändern. Normen basieren auf Forschung und betrieblichen Erfahrungen und stellen einen Konsens der Experten dar. Die hinter den Anforderungen stehenden Gedanken und Erfahrungen werden nicht erläutert, so dass der Leser nicht über die Informationen verfügt, die notwendig sind, um bei der Verfolgung alternativer Lösungen eine sichere Beurteilung vornehmen zu können.
3. Aus diesem Grund ist es notwendig, im RID/ADR/ADN festzulegen, dass die Norm in ihrem Wortlaut angewendet werden muss und alternative Lösungen nur dann zugelassen sind, wenn dies im Text deutlich vorgesehen ist.

Antrag

4. **1.1.5** erhält folgenden Wortlaut (der zusätzliche Wortlaut ist unterstrichen dargestellt):

"1.1.5 Anwendung von Normen

Wenn die Anwendung einer Norm vorgeschrieben ist und ein Widerspruch zwischen der Norm und den Vorschriften des RID/ADR/ADN besteht, haben die Vorschriften des RID/ADR/ADN Vorrang. Die Anforderungen der Norm, die nicht in Widerspruch zum RID/ADR/ADN stehen, müssen wie festgelegt angewendet werden, einschließlich Anforderungen anderer Normen oder von Teilen einer Norm, auf die in dieser Norm verwiesen wird. Alternative Anforderungen dürfen nur anerkannt werden, wenn dies im RID/ADR/ADN ausdrücklich zugelassen ist.
